

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0406/14	Datum 26.09.2014
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	13.01.2015	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	05.05.2015	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	18.06.2015	öffentlich	Beratung
Stadtrat	25.06.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereiches und öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 782-2 "Am Kirschberg - Sohlen", 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“, 2. Änderung wird geändert. Das Plangebiet wird nunmehr umgrenzt:
 - im Norden: durch die südlichen Grenzen der nördlichen Teilflächen der Flurstücke 1/13 und 2/2 der Flur 4
 - im Osten: durch die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 1/13 der Flur 4,
 - im Süden: durch die nördliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 197/36 der Flur 4 (Sohlener Hauptstraße), durch die südlichen Teil der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 10292 der Flur 4, durch die südliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10254 und 10255 der Flur 4,
 - im Westen: durch die westliche Flurstücksgrenze der Flurstücke 10255, 1/33, 10292 und 2/2 der Flur 4.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“, 2. Änderung und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich

bekannt zu machen.

Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Annika Bruhn Tel.: 5322	Unterschrift AL Stellv. AL Stephan Herrmann
--------------------------	--	--

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
--	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	03.09.2015
-----------------------------------	------------

Begründung:

Die nördliche Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes 782-2 „Am Kirschberg – Sohlen“ wurde in der 2. Änderung aufgrund der Vergrößerung der Wendeanlagen nach Norden in den südlichen Teilbereich des Flurstückes 1/13, Flur 4 verschoben.

Der Stadtrat beschloss am 28.09.12 die Einleitung des Satzungsverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 782-2 „Am Kirschberg - Sohlen“.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgte vom 28.08.2014 bis zum 30.09.2014.

Am 30.01.2014 wurde eine Bürgerversammlung durchgeführt.

Die zu beschließende Drucksache wurde bereits am 16.03.2015 in der Ortschaftsratssitzung behandelt.

Nach der Behandlung der Stellungnahmen soll die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes beschlossen und damit die Voraussetzung für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB geschaffen werden.

Die Auslegung soll parallel zum üblichen Auslegungsort im Baudezernat auch im soziokulturellen Zentrum des Ortsteils Beyendorf-Sohlen erfolgen.

Anlagen:

DS0406/14 Anlage 1 Lageplan

DS0406/14 Anlage 2 B-Plan Entwurf

DS0406/14 Anlage 3 Begründung